Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 460 Mittag-Ausgabe. Verlag von Eduard Trewendt. Donnerstag, den 2. October 1862.

Telegraphische Depeschen und Nachrichten.

München, 1. Oktbr. Heute Vormittag ist die kleine Militär-Pulvermühle in der Baumstraße in die Luft geflogen; dabei wurden 3 Personen unbedeutend beschädigt. Das Gebäude und die Fenster der umliegenden Häuser sind zerstört worden.

Paris, 30. Sept. Der „Constitutionnel" glaubt, Frankreich müsse sich von Rom zurückziehen; er bedauert jedoch, daß man den Papst seinen erzürnten Unterthanen und dem revolutionären Italien gegenüber lassen müsse. (H. N.)

Preußen.

Landtags-Verhandlungen.

56. Sitzung des Hauses der Abgeordneten (1. Oktober).

Es wurde der Etat des Kultus-Ministeriums zu Ende berathen und dann zum Etat des Minister. des Innern übergegangen. Wegen Mangel an Raum theilen wir den vollständigen Sitzungsbericht im Morgenblatt mit; die interessanteste Episode war die über die Polizei-Verwaltung der Stadt Berlin, und diese möge hier folgen:

Bei der Polizeiverwaltung der Stadt Berlin hat die Commission folgenden Antrag gestellt: „Ist die Staatsregierung aufzufordern, bei der bevorstehenden Reorganisation der Polizeiverwaltung in Berlin diejenigen Zweige der Polizeiverwaltung, welche nicht nothwendiger Weise um allgemeiner Staatszwecke willen durch königliche Beamte zu versehen sind, an die Kommune zu übertragen," und 2) „auf eine Verminderung der Zahl der Schutzmänner hinzuwirken." — Abg. v. Saucken (Gerdauen) richtet an den Minister des Innern eine Frage über die Gehalts-Verhältnisse des früheren Polizei-Oberst Patzke. Der Reg.-Commissar, Geh. Rath v. Kehler erwiedert, daß von dem Zeitpunkte an, wo der Oberst Patzke zur Disposition gestellt sei, er keine Pferdegelder mehr beziehe. Abg. Graf Schwerin: der Comm.-Antrag enthalte eine Erklärung des Reg.-Comissars, daß das von dem interim. Polizei-Präsidenten v. Winter ausgearbeitete Projekt der Reorganisation der berliner Polizeiverwaltung sich als sachlich nicht ausführbar bewiesen habe; er halte sich für verpflichtet, im Interesse des Herrn v. Winter, dem er großen Dank schulde (Bravo), für die Art, wie er den ihm ertheilten Auftrag der interim. Leitung des Polizei-Präsidiums ausgeführt habe, zu erklären, daß er der Ueberzeugung sei, daß das Project des Herrn v. Winter auf sehr gesunden Grundlagen beruhe (hört! hört!).

Wenn durch dasselbe auch keine erhebliche Ersparniß herbeigeführt worden wäre, so glaube er doch, daß die Stadt Berlin selbst etwas erhöhte Kosten getragen haben würde, wenn sie sich überzeugt hätte, daß der Plan nicht nur geeignet sei, eine geordnete Polizeiverwaltung herbeizuführen, sondern auch der Bequemlichkeit der Einwohner mehr zu entsprechen. Gegenwärtig habe der Polizeipräsident eine Verantwortlichkeit, die zu tragen er absolut außer Stande sei, und ferner liege ein großer Uebelstand darin, daß der Polizeipräsident zwei Instanzen in sich vereinige. Beide Uebelstände zu beseitigen, sei die Absicht des Herrn v. Winter gewesen; er hatte die Idee, vier sogen. Polizei-Intendanturen einzurichten, in denen sich die ganze Polizeiverwaltung des Bezirks concentriren sollte. Dieser Plan verdiente nicht eine so kurze Abfertigung seitens des Regierungs-Commissarius (hört! hört!). Er wünsche, daß der Minister des Innern den Plan wohl beachten möge. Der Redner erklärt sich demnächst für den ersten, aber gegen den zweiten Antrag der Commission, da er nach dem Urtheil des Herrn v. Winter eine Verminderung der Zahl der Schutzleute für unthunlich halte.

Minister des Innern: Er wolle auf den Plan des Herrn v. Winter nicht näher eingehen, doch müsse er erklären, daß er den Plan keineswegs als einen nicht sachgemäßen bezeichnet habe, und daß eine solche Erklärung auch von seinem Commissar nicht gegeben sei (Widerspruch). Er halte den Plan im Allgemeinen für einen sehr zweckmäßigen, aber nicht in allen seinen Consequenzen. Die Reorganisation werde auch von ihm als nothwendig anerkannt. Was den Antrag der Cnmmission betreffe, so schließe er sich den Ausführungen des Grafen Schwerin an; er fasse den ersten Antrag der Commission so auf, daß die schwebenden Verhandlungen mit der Stadt Berlin fortgeführt werden sollten; eine Verringerung der Zahl der Schutzmänner halte er geradezu für unmöglich.

Reg.-Commissar v. Kehler: Er müsse bedauern, daß er von dem Protokolle der Commission keine Kenntniß gehabt, indem er bei dessen Feststellung nicht zugegen gewesen sei; er sei jedoch in der glücklichen Lage, ganz genau zu wissen, wie er sich dem Project des Hrn. v. Winter gegenüber ausgesprochen habe. Er habe die Aeußerung aufgeschrieben; dieselbe laute: Es seien gegen die Ausführung des Projects Bedenken entstanden und eine Entscheidung habe bisher noch nicht erfolgen können, wegen des Wechsels der Person. Er habe dem Minister also vollständig freie Hand gelassen, und nicht die Aussichten auf Durchführung des Projects abgeschnitten.

Abg. v. Bockum-Dolffs: Das Protokoll führe als Aeußerung des Reg.-Commissars an: „der frühere interimistische Polizeipräsident v. Winter habe auf Veranlassung des Ministers ein Project ausgearbeitet, das sich bei näherer Beleuchtung als sachlich unausführbar erwiesen habe und dessen Durchführung weit größere Finanzmittel erfordern würde als die gegenwärtige Organisation" u. s. w. So sei das Protokoll verlesen und gegen dasselbe von Seiten des Reg.-Commissars kein Einwand erhoben worden (hört! hört!).

Dies müsse constatirt werden, und wenn dagegen nun behauptet worden, dasselbe sei nicht richtig, so sei dies ein Vorwurf, der bisher noch nicht gegen die Comm. erhoben worden, am allerwenigsten vom Ministertisch; dagegen müsse nachdrücklich protestirt werden. — Reg.-Commissar beharrt dabei, daß er von dem Protokoll nicht Kenntniß gehabt, und daß die Darstellung auf irrthümlicher Auffassung beruhe. — Abg. Parrisius: Er habe das Protokoll geführt und sich bemüht, die Intentionen des Commissars genau wiederzugeben. Der Regierungs-Commissar habe der Vorlesung des Protokolls beigewohnt (hört! hört!), und es wäre besser gewesen, ganz offen einzugestehen, daß man seitdem seine Ansichten geändert habe, als ohne jede Berechtigung so schwere Vorwürfe gegen den Bericht der Budgetcommission zu erheben. Er rufe die ganze Commission zu Zeugen auf, daß er genau so protokollirt habe, wie die Aussagen gemacht worden wären, und er müsse auf das Allerentschiedenste gegen die Unterstellung, als ob Irrthümer vorgekommen, protestiren.

Minister des Innern: Er glaube seinerseits zu den von ihm ausgesprochenen Worten berechtigt gewesen zu sein. Wenn es vorkäme, daß ein Protokoll verlesen worden, ohne daß die Regierung eine Einladung erhalten habe, so hätte er auch wohl annehmen dürfen, daß die Aussagen seines Commissarius nicht von diesem verificirt in das betreffende Protokoll gekommen wären. Abg. Dr. Virchow: Bei dem Vorfall, den der Minister erwähnt habe, sei es allerdings vorgekommen, daß kein Commissarius in der Commission gewesen. Man habe aber erst mit dem Verlesen des Protokolls begonnen, nachdem constatirt worden, daß allerdings eine Einladung an das Ministerium erlassen worden wäre. Man könne doch nicht abwarten, wenn es dem Herrn Minister gefällig sei, zu erscheinen, oder sich vertreten zu lassen.

Im Uebrigen sei er dem Abg. für Anklam sehr dankbar dafür, daß er so eingehende Aufschlüsse über das Projekt des Hrn. v. Winter gegeben habe, aber noch wünschenswerther würde es gewesen sein, wenn Graf Schwerin sich mit derselben Offenheit bei einer anderen Gelegenheit über die Gründe ausgesprochen hätte, durch welche er vermocht worden wäre, aus dem Amte zu treten. Zur Sache eingehend, erklärt der Redner, daß die Commune kein Bedenken tragen würde, für die Regelung der Polizeiverwaltungsfrage auch Mehrkosten zu tragen, zumal es darauf ankomme, das Prinzip der Selbstverwaltung zu wahren. Was die Verminderung der Schutzmänner anbetreffe, so sei es schwer, in dieser Beziehung ein richtiges Urtheil zu fällen; jedenfalls spreche aber der Umstand, daß man an Markttagen große Paraden abhalte und die Schutzmänner dazu aus allen anderen Theilen der Stadt zurückziehe, nicht für die Unentbehrlichkeit der jetzigen Zahl der Schutzmänner und für die Nothwendigkeit ihrer jetzigen Stärke im Interesse der allgemeinen Sicherheit, sondern nur dafür, daß ihre jetzige Zahl in ihrer unzweckmäßigen Verwendung nothwendig werden könnte.

Abg. Gr. Schwerin: Wenn der geehrte Vorredner mich gefragt hat, warum ich nicht Aufschlüsse über meinen Austritt aus dem Ministerium gegeben habe, so hätte er sich wohl klar machen können, welcher Unterschied zwischen Mittheilungen über das Projekt des Hrn. v. Winter, und über das, was in dem Kabinet Sr. Majestät vorgefallen, statthaben muß. Ueber letzteres zu sprechen, würde ich für eine Pflichtwidrigkeit gehalten haben. Was die Ausführungen des Hrn. Ministers anbetrifft, so muß ich bemerken, daß, wenn meine Worte keinen andern Zweck gehabt hätten, als dem Hrn. Minister und seinem Commissarius Gelegenheit zu authentischen Interpretationen zu geben, so wäre damit schon ein Erfolg erzielt worden. Ich habe nicht den Plan des Hrn. v. Winter für absolut trefflich erklärt; er wird im Einzelnen mancher Verbesserungen bedürfen, aber ich halte ihn in seinen Grundlagen für gut.

Was die Beschwerden über die Schutzmänner anbetrifft, so sehen sich die Verhältnisse, wenn man mitten drin steht, anders an, als nach einzelnen Erscheinungen. Einzelne Fehler sind vielfach geschehen, aber in ihrer Wesenheit ist die Einrichtung der Schutzmannschaft gut bewährt. Ich bitte Sie, doch wenigstens auf das Urtheil des Herrn v. Winter selbst einiges Gewicht zu legen, der ganz entschieden gesagt hat, daß eine Verminderung der Schutzmannschaft von großen Nachtheilen für die Stadt sein würde.

Der Referent Abg. Kloß konstatirt nun noch einmal, daß sein Bericht ein durchaus aktenmäßiger gewesen sei.

Abg. Virchow (persönlich): Er habe schon früher, bei der Adreßdebatte darauf aufmerksam gemacht, daß die ausgetretenen Minister die Pflicht gehabt hätten, das Land über die Gründe ihrer Demission aufzuklären. Er glaube, daß dies damals auch von den politischen Freunden des Grafen Schwerin anerkannt worden wäre. — Abg. Graf Schwerin: Er könne es niemals als Pflicht anerkennen, über das, was er im Cabinet des Königs gesagt und angerathen habe, sich öffentlich auszusprechen. Er würde im Gegentheil dadurch einer Pflichtverletzung sich schuldig gemacht haben. — Abg. Frhr. v. Patow: Er wolle sich nur dieser Erklärung anschließen.

Bei der nun folgenden Abstimmung wird der Commissions-Antrag Nr. 1 fast einstimmig angenommen, der Antrag Nr. 2 (Verminderung der Schutzmänner) dagegen abgelehnt. (Dagegen ein Theil der Fortschritts-Partei.)

Sitzung der Budget-Commission vom 1. Oktober.

In der gestrigen Abendsitzung der Budget-Commission waren die Minister v. Bismarck und der Kriegsminister v. Roon anwesend. — Referent v. Forkenbeck erkannte das Recht der Staatsregierung auf Zurücknahme des Etats für 1863 an; aber ebenso unzweifelhaft sei das Recht des Landes auf vorgängige Feststellung des Etats, 1) wegen Art. 99 der Verfassung, dessen klarer Wortlaut keine Möglichkeit eines Zweifels lasse (Art. 99 lautet: Alinea 1. „Alle Einnahmen und Ausgaben des Staates müssen für jedes Jahr im Voraus veranschlagt und auf den Staatshaushaltsetat gebracht werden." Alinea 2. „Letzterer wird jährlich durch ein Gesetz festgestellt.") Die Verfassung kenne nur Ausgaben auf Grund des Etats oder ausnahmsweise besonderer Gesetze und Bewilligungen; 2) sei dies Recht anerkannt durch zahllose Beschlüsse der Häuser und Erklärungen der Regierung; 1854 und 1856 seien im Herrenhause eine Anzahl von Anträgen gestellt worden auf dreijährigen ordentlichen Etat und jährlichen außerordentlichen Etat; dabei sei die vorgängige Feststellung des Etats vielfach anerkannt; ferner sei im Hause der Abgeordneten 1851 der bekannte Antrag von Simson gestellt, wonach die Regierung ohne vorgängige Genehmigung des Etats nicht zu Ausgaben im folgenden Jahre ermächtigt sei; die Staatsregierung habe damals ausdrücklich erklärt, daß sie das Recht der Landesvertretung nach Art. 99 nicht antasten wolle; auch das Haus erkannte in der motivirten Tagesordnung das Prinzip des Simsonschen Antrages an. Im Jahre 1860 habe das Haus der Abgeordneten Reichenspergers Antrag wegen rechtzeitiger Feststellung des Etats an die Regierung zur Berücksichtigung überwiesen. Ebenso habe sich das Haus 1861 ausgesprochen. Auch die Regierung bei Berathung des Oberrechnungskammer-Gesetzes, wie sich aus den Commissions-Verhandlungen ergebe. Entgegenstehende Aeußerungen einzelner Abgeordneten aus früherer Zeit, möchten dieselben noch so hoch im Staatsdienst gestiegen sein, könnten dagegen nichts besagen. Auch was das Herrenhaus jetzt, wie es heiße, beabsichtige, könne für das Haus kein Anlaß sein zu einer besonderen Resolution resp. Rechtsverwahrung.

Ein solcher Anlaß liege nur in der Erklärung des Staatsministeriums. Ungeachtet der Abstimmungen des Hauses drohe der frühere mißbräuchliche Zustand wiederzukehren, wo ohne vorgängige Feststellung des Etats regiert sei. Der Staatsminister von Bismarck habe vom „Waffenstillstanb" gesprochen; den könne er nicht finden; die Regierung sage kein Wort über die Beschlüsse für 1862; ferner spreche sie von Aufrechthaltung der „Lebens-Bedingungen" der Reorganisation für 1863; das steigere die Besorgniß, wenn es auch nicht jede Hoffnung auf Verständigung ausschließe; es sei also Grund zu einer Rechtsverwahrung; wolle die Regierung in der That „Waffenstillstand", so könne sie das nur durch schleunigste Vorlage des nöthigen Gesetzes und der dazu gehörigen Finanzetats; die Regierung könne ja auf 30 Tage vertagen; so lange das Haus da sei, so lange müsse es, wenn es sich nicht selbst aufgeben wolle, auf Erledigung dringen. Das seien die Gründe, welche ihn zu seiner (bereits mitgetheilten) Resolution bestimmten, die etwa nach dem Schlußbericht der Budget-Commission über den Etat für 1862 zur Berathung kommen könne.

Staatsminister v. Bismarck: Die Resolution beziehe sich wesentlich auf den Etat für 1862; die Berathung darüber schwebe noch; erst nach Erledigung der betr. Stadien könne die Regierung sich darüber in verbindlicher Form aussprechen. — Die Auslegung des Art. 99 könne er nicht so unterschreiben; es heiße „veranschlagt und auf den Etat gebracht", das heiße noch nicht „festgestellt". Interpretationen der Verfassung seien schwierig; alle drei Factoren gehörten dazu; ob die sich für die Ansicht des Referenten einigen würden, sei zu bezweifeln. — Die andere Art der Interpretation sei aus den Präcedenzfällen, aus der Praxis; eine Verfassung werde gegeben, nicht als etwas Todtes, wohl aber erst zu Belebendes; diese Praxis zu übereilen, sei nicht räthlich; dann werde die Rechtsfrage leicht zur Machtfrage. Der Conflict handle sich bei uns um die Grenze zwischen Krongewalt und Parlamentsgewalt. Die Krone habe noch andere Rechte, als die in der Verfassung ständen. Er gebe die Hoffnung nicht auf, daß die Krisis, wie sie auch enden möge, zum Wohle des Landes ausschlagen werde. Der Conflict werde sich wohl noch auf verfassungsmäßigem Wege erledigen, oder vielmehr, man werde hoffentlich dahin kommen, die Verfassung besser dem preußischen Leibe anzupassen. Verfassungswidrigkeiten seien keine mathematischen Exempel; nur mit gegenseitiger Schonung seien sie zu lösen.

Die Praxis gehe bei uns seit zwölf Jahren in einem dem Referenten entgegengesetzten Sinne. Der Etat sei in dieser Zeit nie im Voraus festgestellt. Das Prinzip bestreite die Regierung nicht; Niemand habe die Absicht, den Verfassungswagen aus seinem Geleise zu bringen; im Gegentheil werde, wenn er aus der Spur kommen sollte, die Regierung bemüht sein, ihn wieder mit möglichster Schonung ins Geleise zu bringen. — Ueber den Etat für 1862 werde die Regierung sich erst erklären, wenn derselbe alle Stadien der Berathung durchlaufen habe. In den etwaigen Beschluß des Herrenhauses könne die Regierung nicht eingreifen. Die Regierung könne natürlich die von ihr monatelang bekämpften Absetzungen nicht beim Herrenhause befürworten. Auch die Verwerfung werde die Regierung nicht befürworten; die Freiheit, die sie dabei vielleicht erhalte, sei eine „beklagenswerthe". Daß die Regierung eventuell bei Verwerfung des Budgets die Kassen schließe u. s. w., werde man doch auch nicht erwarten; das Haus erwarte andere Schritte; vielleicht Maßregeln gegen das Herrenhaus; dazu aber sehe die Regierung keinen verfassungsmäßigen Grund; die jetzige Regierung werde nie zu einer Pairsernennung schreiten; das komme hinaus auf einen Contract, den die Regierung mit den neuen Pairs für immer wegen ihrer Abstimmung schließe, und ein solcher Contract sei nicht rechtsgiltig. — Von einer „Bewilligung" des Etats sei in unserer Verfassung nicht die Rede; dieser Ausdruck komme in der Verfassung nicht vor; unsere Verfassung habe das Prinzip der „Vereinbarung" in Form des Gesetzes; der Artikel der Verfassung, wonach das Herrenhaus den Etat verwerfen könne, sei doch keine bloße Phrase; eine „verfassungsmäßige Kraft" könne er bis jetzt den Beschlüssen des Hauses der Abgeordneten nicht beimessen. — Eine Vertagung des Landtages liege nicht in der Absicht der Regierung. — Er erlaube sich die Frage, was mit dem Beschlusse des Hauses wegen des Etats für 1862, wenn er denselben als unabänderlich feststehend betrachte, geschehen solle: ob die Regimenter zu entlassen seien u. dgl.? Die vorjährigen Beschlüsse des Hauses seien doch der Fortdauer der Reorganisation nicht ungünstig gewesen. Die Regierung sei ohne ihre Schuld in der jetzigen Lage.

Die Krisis, so ernst sie werden könne, werde doch zu tragisch aufgefaßt, von der Presse zu tragisch dargestellt, als wenn nun alles vorbei sei, aber die Regierung suche keinen Kampf; „wir sind Kinder desselben Landes;" eine Krisis werde nach außen schwächen; könne die Krisis mit Ehren beseitigt werden, so biete die Regierung gern die Hand dazu. Das sei kein Programm, sondern eine persönliche Aeußerung, die „aus gutem Herzen" komme; man möge sie hinnehmen, als die Worte eines Mannes, der mit den Abgeordneten an einem gemeinsamen Werke arbeite.

Abg. Stavenhagen erinnerte an die vorjährigen Vorbehalte des Hauses wegen der Reorganisation. — Kriegsminister v. Roon gab diese Vorbehalte zu, aber man bewillige doch nicht große Summen provisorisch, um sie nachher definitiv zu verwerfen. Daß die Regierung die Militärfrage zuerst auf dem Wege des Budgets geordnet habe, sei 1861 von vielen Mitgliedern des Hauses gebilligt; um allen Zweifel zu beseitigen, habe die Regierung ein Gesetz versprochen; jetzt habe sie nur aus Rücksicht auf die kurze Dauer der Session die Vorlage unterlassen; ein Gesetz, wie im vorigen Winter im Herrenhause vorgelegt sei, werde ja doch den Conflict nicht heben. Der einzige Fehler der Regierung liege also lediglich in dem Mißkennen dessen, was einem außerordentlichen Landtage vorzulegen sei.

Abg. v. Hennig: Man stehe einander gegenüber, ohne sich zu verstehen; man spreche verschiedene Sprachen; der Kriegsminister spreche von einem außerordentlichen Landtage, während ein außerordentlicher Landtag gar nicht vorhanden sei. — Wie sei der Conflict entstanden? Man habe einen neuen Wehrverfassungsplan ins Land geworfen; derselbe habe das ganze Land erschreckt wegen seiner finanziellen Folgen und wegen des Angriffs auf die Landwehr, den Kern und das Herz der preußischen Wehrverfassung. Da schlug die Regierung einen Mittelweg ein; die Landesvertretung wurde „irre geführt;" die Regierung hat etwas anderes gethan, als sie versprochen hatte; Patow hat vor dem ganzen Lande erklärt, die Maßregel der Reorganisation werde in jedem Augenblick zurückgenommen werden können. Nur die Rücksicht auf das damalige Ministerium habe das Haus der Abgg. bewogen, dem Provisorium zuzustimmen. Keinem Ministerium Manteuffel oder einem verwandten zu Liebe würde das Haus in das Provisorium gewilligt haben. Nicht wir suchen oder machen den Conflict. Die Hand der Versöhnung sehe ich nicht. Was die Regierung mit den Beschlüssen des Hauses für 1862 thun soll? das ist wiederholt schon gesagt. Sollen die Grundvesten des Staates umgestaltet werden, dann ist in einem Verfassungsstaate ein Gesetz nöthig, eine Vereinbarung mit der Landesvertretung. Als letztes Mittel der Vertheidigung haben wir die Kosten für die Reorganisation abgesetzt. Seit Jahren ist von der Landesvertretung gegen die mißbräuchliche Finanzwirthschaft protestirt, aber vergebens. Das Haus hat ein Recht auf vorgängige Feststellung des Etats.

Bei der Interpretation des Art. 99, wie sie vorhin der Staatsminister v. Bismarck aufgestellt hat, hört der Streit auf; wenn ein Entwurf genügen soll und kein Gesetz nöthig ist zum Etat, dann heißt das eben in einer Sprache sprechen, die wir nicht verstehen. Auf die zwölfjährige Praxis beruft sich der Minister, aber als mißbräuchlich ist diese Praxis immer bezeichnet — von Patow und noch neulich von v. d. Heydt bei Gelegenheit des Gesetzentwurfs wegen rechtzeitiger Vorlegung des Etats. Da ist es schwer, im Ernst an versöhnliche Absichten der Reg. zu glauben. Bei dem Verfahren der Reg. wird man 1863 genau so stehen, wie jetzt; es wird dann wieder heißen: was wollt ihr Ausgaben streichen, die schon gemacht sind?! In solchem Zustande haben wir kein Mittel, als an die öffentliche Moral zu appelliren, an das Rechtsgefühl des Volkes.

Referent v. Forckenbeck gegen die Auffassung des Ministers v. Bismarck wegen des „Bewilligungsrechtes": Nach der Schlußberathung über den Etat für 1862 werde ein Votum des einen Factors der Gesetzgebung vorliegen, werde feststehen, daß gewisse Ausgaben nicht gemacht werden dürfen; dann habe sich die Regierung zu fragen, was zu thun; wenn der Minister nun frage, was nach Ansicht der Majorität dann geschehen müsse, so stehe die Antwort schon auf Seite 20 des Berichts der Budgetcommission: „Alle Mitglieder waren ferner darin einig, daß seit dem 1. Januar 1862 die Kriegsbereitschaft lediglich und allein auf eigene Verantwortung der Staatsregierung aufrecht erhalten worden sei, und daß nach Ablehnung der Mehrkosten der Reorganisation die Staatsregierung veranlaßt sei, eine Vorlage, einen Nachtragsetat, aus dem die etwaigen Mehrbedürfnisse in Folge der seit dem 1. Januar 1862 aufrecht erhaltenen Kriegsbereitschaft, in Folge ferner der Zurückführung des Heeres aus der Kriegsbereitschaft in eine Organisation, sei es innerhalb des Gesetzes von 1814, sei es innerhalb eines neu vereinbarten Gesetzes, der Landesvertretung zur verfassungsmäßigen Beschlußnahme vorzulegen." — Der Art. 99 der Verfassung sei so klar, daß keine Praxis dagegen aufkomme; stets und unaufhörlich sei die Praxis der letzten 12 Jahre als eine mißbräuchliche bezeichnet. — Von einem Streite über die Grenze zwischen Krongewalt und Parlamentsgewalt sei keine Rede; dazu sei das preußische Volk viel zu nüchtern, um einen solchen theoretischen Streit zu unterstützen; das Materielle der Militärfrage sei es, was das Volk bewege; ohne Agitation der politischen Parteien habe die Regierung selbst die Militärfrage in den Vordergrund gedrängt; das Land sei der verstärkten Aushebung wohl geneigt, wolle aber dafür kürzere Dienstzeit; ohne einen Compromiß werde die Regierung nicht durchkommen; und sie dahin zu bringen, darum mache das Haus von seinem verfassungsmäßigen Rechte Gebrauch.

Staatsminister v. Bismarck: Er wolle gern auf den Etat für 1862 eingehen, ohne jedoch eine präjudizirliche Erklärung abzugeben. — Ein Mißbrauch von Verfassungsrechten könne von allen Seiten getrieben werden; das führe denn zur Gegenwirkung von anderer Seite. Die Krone z. B. könne zwölfmal hintereinander auflösen, das sei gewiß nach dem Buchstaben der Verfassung erlaubt, würde aber doch Mißbrauch sein. Ebenso könne sie Streichungen des Budgets zurückweisen, ohne Maß; da sei die Grenze schwer zu ziehen; sei sie schon bei 6 Millionen? bei 16? oder erst bei 60?! — Es gebe Mitglieder des Nationalvereins, eines wegen der Gerechtigkeit seiner Forderungen zum Ansehn gelangten Vereins, — hochachtbare Mitglieder, die alle steheenden Heere für überflüssig erklärten. Ja, wenn nun eine Volksvertretung diese Ansicht hätte! Müsse nicht eine Regierung das zurückweisen?! — Von der „Nüchternheit" des preußischen Volkes sei die Rede gewesen. Ja, die große Selbständigkeit des Einzelnen mache es schwierig in Preußen, mit der Verfassung zu regieren (oder die Verfassung zu consolidiren?); in Frankreich sei das anders; da fehle diese individuelle Selbständigkeit. Eine Verfassungskrisis sei keine Schande, sondern eine Ehre. — Wir sind ferner vielleicht „zu gebildet", um eine Verfassung zu tragen; wir sind zu kritisch; die Befähigung, Regierungsmaßregeln, Akte der Volksvertretung zu beurtheilen, ist zu allgemein; im Lande giebt es eine Menge „catilinaischer Existenzen", die ein großes Interesse an Umwälzung haben. Das mag paradox klingen, beweist aber doch alles, wie schwer in Preußen verfassungsmäßiges Leben ist.

Man ist ferner zu empfindlich gegen Fehler der Regierung; als wenn es genug wäre, zu sagen, der und der Minister hat Fehler gemacht; als wenn man nicht selbst mit litte?! — Die öffentliche Meinung wechsle; die Presse sei nicht die öffentliche Meinung; man wisse, wie die Presse entstände; die Abgeordneten hätten die höhere Aufgabe, die Stimmung zu leiten, über ihr zu stehen. — Nochmals unser Volk angehend: wir haben zu heißes Blut; wir haben die Vorliebe, eine zu große Rüstung für unsern schmalen Leib zu tragen; nur sollen wir sie auch utilisiren. Nicht auf Preußens Liberalismus sieht Deutschland, sondern auf seine Macht; Baiern, Würtemberg, Baden mögen dem Liberalismus indulgiren; darum wird ihnen doch keiner Preußens Rolle anweisen; Preußen muß seine Kraft zusammenfassen und zusammenhalten auf den günstigen Augenblick, der schon einigemale verpaßt ist; Preußens Grenze nach den wiener Verträgen sind zu einem gesunden Staatsleben nicht günstig; nicht durch Reden und Majoritätsbeschlüsse werden die großen Fragen der Zeit entschieden — das ist der Fehler von 1848 und 1849 gewesen — sondern durch Eisen und Blut. — Die vorjährige Bewilligung sei erfolgt; aus welchen Gründen, sei gleichgiltig; er suche aufrichtig den Weg der Verständigung; ob er ihn finde, hänge nicht allein von ihm ab. Man hätte lieber kein fait accompli machen sollen seitens des Abgeordnetenhauses. — Wenn kein Budget zu Stande komme, dann sei tabula rasa; die Verfassung biete keinen Ausweg; denn da stehe eben Interpretation gegen Interpretation; summum jus, summa injuria; der Buch-

stabe tödtet. Er freue sich, daß die Aeußerung des Referenten, wegen Möglichkeit eines andern Beschlusses des Hauses in Folge einer etwaigen Gesetzesvorlage die Aussicht auf Verständigung lasse; er suche diese Brücke auf; wann sie gefunden werde, stehe dahin. — Das Zustandekommen eines Budgets in diesem Jahre sei der Zeit nach kaum möglich; wir seien ja in exceptionellen Zuständen; das Princip der schleunigsten Vorlegung des Budgets sei ja auch von der Regierung anerkannt; aber man sage, das sei schon oft versprochen und nicht gehalten; nun, „Sie können doch uns als ehrlichen Leuten trauen." — Die Interpretation, es sei verfassungswidrig, verweigerte Ausgaben zu machen, theile er nicht; zu jeder Interpretation sei Uebereinstimmung der drei Factoren nöthig.

Abg. Virchow: Der Minister unterscheide zwischen vertraulichen und offiziellen Mittheilungen. Letztere seien jetzt im hohen Grade wünschenswerth. Wenn die Minister neu seien in den jetzigen Schwierigkeiten, so sei doch andererseits nicht zu vergessen, daß die Krisis schon lange dauere, schon einen Ministerwechsel herbeigeführt habe.

In den offenen Aeußerungen des Ministers sehe er viel Gefährliches. Schon lange höre man von Verfassungs-Nothstand u. dgl. Jetzt bestätige sich das. Das Land verlange, daß endlich die Verfassung Wahrheit werde, und sofort sei der Conflict da. Der Minister interpretire Art. 99 der Verf. so, als ob Alinea 2 mit Al. 1 (s. oben) in einem sehr losen Zusammenhange stehe, während sie doch untrennbar zu einander gehörten. Der Minister spreche von einseitiger Interpretation: das sei ein novum; noch das vorige Ministerium, dem der Herr Kriegsminister angehörte, habe die Interpretation des Hauses getheilt. Ueber die öffentliche Meinung täusche sich der Minister wohl in Folge seines längeren Aufenthalts außer Landes; die Stimmung des Landes in der Militärfrage sei eine feste, langsam erstarkte; das Volk habe die frühere Majorität verlassen; durch die Entwickelung der Regierungs-Verhältnisse sehe sich das Volk, sehe wider seinen Willen, in einen schweren Conflict gebracht; nicht empfindlich sei das Volk, sondern geduldig und zäh, wie die Regierung wohl erfahren werde. Wenn nun der Minister die Verfassung so auslege, wie er gethan, wenn er dabei das Herrenhaus unverändert erhalten wolle u. s. w., dann werde man eben in Zustände hineinkommen, wie sie in anderen deutschen Ländern bereits längere Zeit beständen, und wie man dabei noch große Machtfragen lösen wolle, das sei ihm unerfindlich.

In der Auffassung und Wahrung des Art. 99 werde die Minorität mit der Majorität übereinstimmen. Ein anderes Hinderniß als ein moralisches existire allerdings für die Regierung augenblicklich nicht, gegen den Beschluß des Hauses zu handeln; aber die Minister blieben persönlich haftbar.

Staatsminister v. Bismarck: Im Namen der Regierung habe er sich nur über die Resolution ausgesprochen, das andere sei vertraulich; er beklage nebenbei die wörtlichen Mittheilungen aus den Commissionen; das erschwere die Verständigung. — Auswärtige Conflicte zu suchen, um über innere Schwierigkeiten hinwegzukommen, dagegen müsse er sich verwahren; das würde frivol sein; er wolle nicht Händel suchen; er spreche von Conflicten, denen wir nicht entgehen würden, ohne daß wir sie suchten. — Das Herrenhaus angehend, so sei das nicht seine Schöpfung; er könne sich eine bessere denken; aber es sei einmal da; die Angriffe in der Presse gingen über das Maß; kein Engländer würde daran denken, das Oberhaus so anzugreifen. — Kurhessische Zustände seien in Preußen unmöglich; ein Sturm im Glase Wasser lasse sich nicht vergleichen mit einem solchen Conflicte in einem Großstaate. — Was die persönliche Haftbarkeit angehe, so tröste er sich mit dem Worte: ultra posse nemo obligatur.

Abg. Stavenhagen: Er habe nicht zu der Majorität gehört, aber zu dem zweiten Punkte der Resolution (Verfassungswidrigkeit verweigerter Ausgaben) bekenne er sich ausdrücklich; darin sei der Kern des ganzen Verfassungsrechts enthalten; die Ausführung des ersten Punktes (Feststellung des Etats für 1863 noch in diesem Jahre) halte er für unmöglich; er beantrage daher einen Zusatz dahin: „oder wenn dies nicht ausführbar wäre, für die bis zur Feststellung des Etats im Jahre 1863 nothwendigen Ausgaben die Gewährung eines extraordinären Credits bei der Landesvertretung noch vor dem Jahre 1863 zu beantragen."

Abg. Twesten: Man könnte mit der Resolution warten, bis das Herrenhaus über den Etat von 1862 beschlossen habe, aber dann werde man vielleicht nicht die Zeit dazu haben; die Resolution sei nöthig den Erklärungen der Minister gegenüber; nicht zehn Abgeordnete würden Forckenbecks Interpretation des Art. 99 bestreiten, nicht zehn Abgeordnete würden der Ansicht des Ministers zustimmen, daß die Krone nur die Rechte abgegeben habe, auf die sie in der Verfassung ausdrücklich verzichtet habe, und daß sie daneben noch Rechte habe — vielmehr würden alle übereinstimmen; daß die Krone nur die Rechte habe, welche in der Verfassung ständen; endlich würden nicht zehn Abgeordnete bestreiten, daß ohne Budget keine verfassungsmäßige Ausgabe zu machen sei. Das seien dann eben hessische Zustände. Formale Concessionen seien nicht genügend, sondern materielle; auch die Minorität des Hauses (Vincke, Schwerin) verlange Aenderungen in der Reorganisation; das vorzulegende Gesetz müsse einigermaßen Aussicht auf Annahme im Hause haben; nicht jedes beliebige Gesetz werde den Conflict lösen, z. B. nicht so eines wie die Regierung im vorigen Winter im Herrenhause eingebracht habe. — Mit Punkt 1 der Resolution könne er sich auch nicht einverstanden erklären, weil die Ausführung unmöglich sei. Werde Punkt 2 (wie er nicht zweifle, mit großer Majorität) angenommen, dann müsse die Regierung einen Ausweg suchen, um verfassungswidrige Ausgaben zu vermeiden; ein extraordinärer Credit sei der beste Ausweg; aber der werde nicht bewilligt werden, ohne bindende Zusage materieller Concessionen.

Abg. v. Kirchmann: Durch die schleunige Vorlegung des Etats für 1863 werde die Regierung wenigstens ihren guten Willen bekunden; die Beschlüsse des Hauses für 1862 angehend, so sei auf dieselben bei gutem Willen wohl einzugehen; von einem vollständigen Zurückgehen auf den früheren Zustand sei nicht die Rede; der Stavenhagensche Zusatzantrag habe seine Bedenken: aus der Bewilligung eines extraordinären Pauschquantums werde wieder eine Zustimmung zu der Reorganisation gefolgert werden, und andererseits werde man bei dem Versuch einer Spezialisirung in dieselben Streitigkeiten hineinkommen, die jetzt vorlägen. — Die persönliche Haftbarkeit werde die Minister schwerlich in ihrer politischen Thätigkeit bestimmen; aber Anhalt zu einer solchen Haftbarkeit biete die Verfassung genug. Die Oberrechnungskammer werde zunächst Monita zu machen haben; freilich könne sie denselben keine praktische Folge geben, so lange diese Minister im Amte seien; aber wenn neue Minister ins Amt kämen, so ließe sich die Sache anders an.

Kriegsminister v. Roon: Deduktionen, Interpretationen führten zu nichts; der Gegensatz sei constatirt; man solle die gegenwärtige Situation ins Auge fassen und zusehen, wie man da herauskomme; für beide Theile sei die Situation nicht angenehm; beide hätten also zu untersuchen, wie aus der Sackgasse herauszukommen. Auf 1859 zurückzugehen — dazu habe er, wie er offen bekenne, den guten Willen nicht; denn dadurch würde dem Lande eine größere Ausgabe erwachsen, als die sechs Millionen, die ihm eben auf sein Conto geschrieben worden; denn wenn man sich nun im nächsten Jahre wieder einige über etwas der jetzigen Organisation Aehnliches, dann werde man wieder aufbauen, was man jetzt niederreiße.

Der Twestensche Hinweis auf materielle Concessionen sei unpraktisch; man verlange eine kürzere Dienstzeit, aber er habe schon ausgeführt, daß das für 1863 unausführbar sei; die Frage der Reorganisation und der kürzeren Präsenzzeit hänge nicht unbedingt zusammen, aber die die Armee müsse vor allem lebensfähig erhalten bleiben; Zusicherung der kürzeren Präsenzzeit ohne Compensationen — das würde eine unverantwortliche Uebereilung sein; daß über den Etat für 1863 selbst bei sofortiger Vorlegung eine Einigung bis 1863 nicht verbürgt werden könnte, sei klar; Unbilliges werde die Commission doch nicht beschließen wollen.

Der Schluß der Debatte wird angenommen.

Ref. v. Forckenbeck: Man verlangt nur, daß die Regierung das thut, was die Möglichkeit gewährt, daß der Etat zu Stande kommt; wenn dann andere Schwierigkeiten kommen, so wird sich das finden; erst den ersten Schritt thun, dann kann man an den zweiten denken; seine politische Pflicht muß das Haus thun ohne solche zu staatsmännische Erwägungen. Der Stavenhagensche Zusatz erneuert den unglücklichen Vorgang von 1860, und das ist gerade der Zustand, aus dem wir endlich heraus müssen.

Abg. Stavenhagen bemerkte persönlich nochmals: der erste Punkt der Resolution fordere eine Unmöglichkeit; er könne keinesfalls dafür stimmen. — Der Kriegsminister wiederholte nochmals: eine Gesetzesvorlage und eine darauf begründete Umarbeitung des Etats lasse sich nicht in so kurzer Zeit machen; die technischen Schwierigkeiten könne er am besten würdigen, und selbst wenn die Vorlegung heute am Tage erfolge, so könne die Reg. keine Garantie übernehmen, daß man auch bis zum 1. Januar sich geeinigt haben werde. — Ref. v. Forckenbeck: Eine solche Garantie werde nicht verlangt und könne nicht verlangt werden; es handle sich hier nur um die Mahnung, daß die Regierung das thue, was ihr möglich sei, was in ihrer Macht stehe.

Bei der Abstimmnng wurde der Stavenhagensche Zusatz mit 25 gegen 4 Stimmen abgelehnt; der erste Punkt der Resolution wurde mit allen gegen 4 Stimmen, der zweite mit 26 Stimmen gegen eine Stimme (Osterrath) angenommen. — Mit 14 gegen 13 Stimmen wurde mündliche Berichterstattung (der größeren Beschleunigung wegen) beschlossen.

Berlin, 1. Oktbr. [Amtliches.] Se. Maj. der König haben allergnädigst geruht: Dem Kanzleirath Happel im Bureau des Hauses der Abgeordneten den rothen Adlerorden vierter Klasse zu verleihen; den Regierungsrath Sack in Magdeburg zum Ober-Regierungsrath; ferner den Waisenhaus- und Seminar-Direktor Woepcke in Bunzlau zum Consistorial-, Regierungs- und Schulrath bei der königl. Regierung in Minden; sowie den Pfarrer Rübesamen zu Franzburg zum Superintendenten der Diöcese Franzburg zu ernennen, und dem General-Commissions-Sekretär Friedrich Wilhelm Schultze zu Merseburg den Titel Kanzleirath zu verleihen.

Der bisherige Kreisrichter Mützel in Posen ist zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgericht daselbst und zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Posen, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Posen, ernannt worden. Der praktische Arzt ꝛc. Dr. J. Hülsmann ist zum Kreis-Physikus des Kreises Prüm ernannt worden. Der Lehrer Dr. J. Wennemer am Gymnasium zu Coesfeld ist zum Oberlehrer befördert worden. Am Gymnasium zu Cöslin ist die Anstellung des Schulamts-Candidaten Dr. Volz als ordentlicher Lehrer genehmigt worden. Der Lehrer Hake ist bei dem Gymnasium zu Arnsberg als Religionslehrer angestellt worden. (St.-A.)

* **Berlin,** 1. Oktbr. [Finanzminister.] Die „Kreuzzeitung" meldet: „Der Staats-Minister a. D. Freiherr v. Bodelschwingh ist zum Finanzminister ernannt worden." — Weder die „Sternz." noch der „Staatsanzeiger" enthalten eine hierauf bezügliche Mittheilung; jedoch ist sie wahrscheinlich, da wir die „Kreuzzeitung" von jetzt ab für besser unterrichtet halten als den „Staatsanzeiger" und die „Sternzeitung."

Deutschland.

Gera, 28. Sept. [Zur Steuer der Wahrheit] bringt die „D. A. Z." folgende Berichtigung: Unter der Ueberschrift „Heinrich LXVII. in Verlegenheit" bringt der londoner „Daily Telegraph" einen langen Artikel voller Sarkasmen auf den regierenden Fürsten von Reuß-Schleiz, die ihren Grund in einer Verwechselung haben. Heinrich LXVII. wird nämlich von dem „Daily Telegraph" als Vater der Prinzessin Hermine von Reuß bezeichnet, für welche das Land eine Prinzessinnensteuer im Betrage von circa 600 Pfd. St. aufbringen solle, weil sonst die Vermählung mit ihrem Bräutigam, dem Prinzen von Schaumburg (sic!)- Waldenburg, dessen Familie „eben so arm als stolz" sei, nicht stattfinden könne. Da der Artikel des „Daily Telegraph" über die Verhältnisse der Fürstenthümer Reuß neben den größten Unwahrheiten einige Angaben von thatsächlicher Wahrheit enthält, so halten wir es für unsere Pflicht, das Publikum darauf aufmerksam zu machen, daß der regierende Fürst Reuß jüngerer Linie nur eine einzige Tochter hat, die seit 19 Jahren an einen Prinzen v. Bentheim verheirathet ist, daß seit Menschengedenken für keine Prinzessin Reuß jüngerer Linie von dem Lande eine Prinzessinnensteuer verlangt wurde und daß der Fürst von Reuß Heinrich LXVII. ein sehr bedeutendes Privateigenthum besitzt. Die Prinzessin Hermine, für welche eine Prinzessinnensteuer im Betrage von 3600 Thlr. gefordert wird, gehört dem fürstlichen Hause Reuß älterer Linie (Greiz) an und ist seit drei Monaten mit dem sehr reichen sächsischen Magnaten Huge v. Schönburg-Waldenburg verheirathet. Dies zur Steuer der Wahrheit. (Mit der Prinzessin-Steuer aber hat es also doch seine Richtigkeit. D. Red.)

Breslau, 2. Oktober. [Diebstähle.] Gestohlen wurden: Neumarkt Nr. 22 zwei weiße mit gestickten Spitzen besetzte Bettdecken; Mauritiusplatz Nr. 1 vier Flügel gestrickte Gardinen, fünf Ellen lang und drittehalb Ellen breit; zwei Flügel weiße gestreifte Mull-Gardinen; zwei neue weiße Rouleaux, mit breiten gehäkelten Spitzen besetzt; zwei weiße Shirting-Vorhänge; vier kleine weiße Mull-Gardinen mit schmalen Spitzen; vier weiße Mull-Vorhänge; zwei gehäkelte Schubdecken; vier Stück gehäkelte Decken über ein Sopha; eine kleine gehäkelte Tischdecke; zwei Oberhemden, gez. J. P.; zwei Frauenhemden, gez. M. L.; zwei Kinderhemden; zwei lila und weiß karrirte Ueberzüge Züchen, bestehend aus einem Deckbett und zwei Kopfkissen, gez. M. L. Nr. 5 und 6; ein roth und weiß karrirter Bettüberzug; drei Betttücher, zwei davon M. L. und eins J. P. gez.; ein kleiner weißer und ein bunter Ueberzug; ein Kinder-Betttuch; ein Paar Manns- und ein Paar Frauen-Unterhosen von weißem Parchent; ein grau und lila gestreiftes und zwei braun und weiß gemusterte wollene Kinder-Kleider; ein roth und blau karrirter Parchent-Unterrock; ein weißer, unten ausgebogter Shirting-Unterrock; zwei Leinwandschürzen, die eine blau mit weißen Punkten, die andere rosa und weiß karrirt; drei Paar weiße Frauenstrümpfe; zwei Paar weiße Socken; acht Stück weiße Handtücher, drei davon M. L. und 5 Stück J. P. gez.; zwölf Stück graue Handtücher, gez. P.; zwei Stück halbweiße Handtücher, gez. M. L.; ein weißes Tischtuch, gez. M. L.; eine weiße Serviette, gez. M. L.; eine weiße gemusterte Bettdecke, mit gestrickten Spitzen besetzt; sieben Stück weiße Taschentücher, J. P. u. M. L. gez.; 2 Nachthauben; 1 Vorhemdchen u. 1 Herrenhalskragen; ferner ein lila Batistkleid; eine lilafarbene und eine braune Kattunjacke; 2 Frauenhemden, gez. K. M.; ein blauer Parchent- und ein roth und weiß gestreifter Kattun-Unterrock; drei Leinwand- und eine roth gemusterte Kattunschürze; ein Paar weiße Frauenstrümpfe, gez. K. M. 5; zwei weiße Taschentücher und ein kattunenes Halstuch.

Gefunden wurden: Ein goldener Trauring und zwei Schlüssel.

Angekommen: Se. Excellenz Wirklicher k. k. russischer Staatsrath v. Nowitzky mit Gemahlin u. Familie a. Petersburg. — Holländ. Oberst Baron v. Prock a. Java. — K. k. russ. Oberst vom Generalstabe Sawin mit Dienerschaft aus Warschau. — Major u. Adjutant Sr. kgl. Hoh. des Prinzen Albrecht Baron v. Buddenbrock a. Berlin. (Pol.-Bl.)

□ Grottkau. Die Bewohner des nahen Dorfes Alt-Grottkau sind seit acht Tagen nicht weniger als dreimal durch Brände geängstigt worden, die wohl ohne Zweifel durch ein und dieselbe ruchlose Hand angelegt wurden. — Auf dem am 29. Septbr. abgehaltenen Viehmarkte waren zum Verkauf aufgetrieben: 141 Stück Pferde, 309 Stück Rindvieh, 1246 Stück Schwarzvieh, 9 Stück Ziegen.

Meteorologische Beobachtungen.

Der Barometerstand bei 0 Grd. in Pariser Linien, die Temperatur der Luft nach Reaumur.	Barometer.	Luft-Temperatur.	Windrichtung und Stärke.	Wetter.
Breslau, 1. Oktbr. 10 U. Ab.	332,96	+13,1	O. 0.	Bewölkt.
2. Oktbr. 6 U. Morg.	333,89	+8,8	W. 1.	Trübe.
Berlin, 30. Sept. 2 U. Nachm.	336,75	+18,8	W. 1.	Bewölkt.
Wien, 29. Sept. 10 U. Abds.	331,22	+13,5	SO. 3.	Heiter.

Wasserstand.

Breslau, 2. Okt. Oberpegel: 12 F. 9 Z. Unterpegel: — F. 8 Z.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Paris, 1. Okt., Nachm. 3 Uhr. Die 3proz. begann zu 70, 50, stieg bis 70, 70 und schloß fest zur Notiz. Pr. Liquidation eröffnete die Rente zu 70, 15, hob sich auf 70, 40 und wurde schließlich zu 70, 35 gehandelt. Consols von Mittags 12 Uhr waren 93¾ eingetroffen. Schluß-Course: 3proz. Rente 70, 65. 4½proz. Rente 97, 80. Italienische 5proz. Rente 72, —. 3proz. Spanier 49½. 1prz. Spanier —. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien 507. Credit-mobilier-Aktien 1165. Lomb. Eisenbahn-Aktien 623. Oesterreich. Credit-Aktien —.

London, 1. Okt., Nachm. 3 Uhr. Silber 61¼. Consols 93¾. 1proz. Spanier 45. Mexikaner 34⅛. Sardinier 83. 5proz. Russen 95. Neue Russen 94¼.

Wien, 1. Okt. Mitt. 12 Uhr 30 Minuten. Feste Stimmung. 5proz. Metall. 71, —. 4½proz. Metall. 62, 75. Bank-Aktien 793. Nordbahn 192, 20. 1854er Loose 90, 25. National-Anleihe 82, 10. Staats-Eisenb.-Aktien-Cert. 245, 50 Creditaktien 218, 70. London 124, 75. Hamburg 93, —. Paris 49, 40. Gold —, —. Silber , —. Böhmische Westbahn 169, 25. Lombardische Eisenbahn 279, —. Neue Loose 131, 20. 1860er Loose 90, 50.

Wien, 1. Okt. Bei der heute stattgehabten Ziehung der 1854er Loose waren Haupttreffer Nr. 10 der Serie 3463, Nr. 1 der Serie 183, Nr. 12 der Serie 2561, Nr. 41 der Serie 878, Nr. 29 der Serie 684, Nr. 8 der Serie 719, Nr. 17 der Serie 2783, Nr. 16 der Serie 3397, Nr. 33 der Serie 2788, Nr. 46 der Serie 2528, Nr. 9 der Serie 1928, Nr. 41 der Serie 2695.

Wien, 1. Okt., Abds. Bei der heutigen Ziehung der Creditloose kamen folgende Serien heraus: 449, 856, 932, 993, 1082, 1178, 1201, 1497, 2262, 2514, 2603, 2742, 2959, 3189, 3627, 3672, 3676, 3982, 4090, 4173. Haupttreffer hatten Nr. 84 der Serie 1597, Nr. 33 der Serie 3189, Nr. 69 der Serie 2262.

Frankfurt a. M., 1. Okt. Nachm. 2 Uhr 30 Minuten. Günstigere Stimmung für österr. Fonds, Aktien und Industriepapiere; Geschäft belebt. Schluß-Course: Ludwigshafen-Bexbacher 140. Wiener Wechsel 94¼. Darmst. Bankaktien 226½. Darmst. Zettelbank 252. 5proz. Metall. 55¼. 4½proz. Metall. 49. 1854er Loose 72. Oesterr. National-Anleihe 64¾. Oesterr.-Franz. Staats-Eisenb.-Aktien 228. Oesterr. Bank-Antheile 746. Oesterr. Credit-Aktien 204. Neueste österr. Anleihe 72¼. Oesterr. Elisabet-Bahn 116½. Rhein-Nahe-Bahn 28½. Mainz-Ludwigsh. Litt. A. 127⅛.

Hamburg, 1. Okt., Nachm. 2 Uhr 30 Minuten. Ziemliches Geschäft. — Schluß-Course: National-Anleihe 65¾. Oesterr. Credit-Aktien 86⅞. Vereinsbank 101⅞. Norddeutsche Bank 98⅞. Rheinische 96⅜. Nordbahn 62½. Disconto —. Wien —, —. Petersburg —.

Hamburg, 1. Okt. [Getreidemarkt.] Weizen loco preishaltend, ruhig. Roggen loco fest, ab Königsberg pr. Frühjahr bleibt 76 geboten. Oel pr. Oktbr. 31⅝, pr. Mai 29⅞. Kaffee unverändert, 4000 Sack Santos von 6¾—8, 2000 Sack diverse umgesetzt.

Liverpool, 1. Oktober. [Baumwolle.] 4000 Ballen Umsatz. — Preise gegen gestern unverändert.

London, 1. October. Getreidemarkt (Schlußbericht). Der heutige Getreidemarkt war fast ganz ohne Leben. — Wetter schön.

Amsterdam, 1. October. Getreidemarkt (Schlußbericht). Roggen Herbst fest, Frühjahr flau, stille. Raps Oktober 83, April 86 nominell. Rüböl Herbst 48⅛, Mai 48½.

Berlin, 1. Okt. Der Beginn des Oktober straft die Erwartungen, die der Schluß des September anregte, nicht Lüge. Die heutige Börse war noch ungleich fester und belebter als die gestrige, die Speculation trat mit voller Stärke in einen großen Theil der Eisenbahn-Stammactien und die hervorragenderen österreichischen Effecten ein. Die Anlagen, welche der Quartalwechsel mit sich führt, förderten den speculativen Aufschwung nicht wenig. Ueberdies wurde von der Börse der Beschluß des Finanzausschusses in Wien, daß die Bank mit dem Jahre 1867 die Baarzahlungen beginnen solle, günstig aufgenommen, obwohl auf keiner Seite der problematische Werth einer ihre Verwirklichung so weit hinausrückenden Resolution überschätzt wird. Die Festigkeit fehlte auch anderen Speculationspapieren nicht, eher hatte bei Kapital-Effecten, namentlich Eisenbahnprioritäten, diese Eigenschaft sich vermindert. Gegen Ende verlor sie sich übrigens auch bei österreichischen Sachen, welche durch rasche Realisirungen etwas gedrückt schlossen. Für Disconten war Geld auch heute nicht flüssiger, erste Briefe wurden nur mit 3¼ pCt. genommen. (Bk.- u. H.-Z.)

Berliner Börse vom 1. October 1862.

Fonds- und Geld-Course.

	Freiw. Staats-Anleihe	4½	103¼ bz.
	Staats-Anl. v. 1850, 52	4½	99¾ bz.
	dito 1854, 55A. 56 57	4½	102⅞ bz.
	dito 1853	4	100⅛ bz.
	dito 1859	5	108⅛ bz.
	Staats-Schuld-Sch. ...	3½	91⅛ bz.
	Präm.-Anleihe v. 1855	3½	127½ bz.
	Berliner Stadt-Obl. ..	4½	103½ B.
Pfandbriefe	Kur- u. Neumärker	3½	92¾ bz.
	dito dito	4	101¾ bz.
	Pommersche	3½	91¾ bz.
	dito neue	4	100¾ bz.
	Posensche	4	104⅝ bz.
	dito	3½	99¼ G.
	dito neue	4	99⅛ bz.
	Schlesische	3½	94¾ G.
Rentenbriefe	Kur- u. Neumärker	4	100¼ B.
	Pommersche	4	99⅝ bz.
	Posensche	4	99⅝ bz.
	Preussische	4	99¾ bz.
	Westf. u. Rhein..	4	99⅝ G.
	Sächsische	4	100 bz.
	Schlesische	4	100¼ bz.
	Louisdor	—	110¼ bz.
	Goldkronen	—	9. 7¼ G.

Ausländische Fonds.

Oesterr. Metall	5	57 G.
dito 54r Pr.-Anl....	4	73½ bz.
dito neue 100 fl.-L.	—	70½ bz.
dito Nat.-Anleihe ..	5	66¾ à ⅞ bz.
dito Bankn. n. Whr.		87⅛ bz
Russ.-engl. Anleihe ..	5	95½ bz.
dito 5. Anleihe	5	88⅜ bz.u.G.
dito poln. Sch.-Obl.	4	84¾ bz.u.G.
Poln. Pfandbriefe	4	— —
dito III. Em.	4	88½ B.
Poln. Obl. à 500 Fl. .	4	93½ bz.
dito à 300 Fl..	5	94¾ G.
dito à 200 Fl..	—	24 G.
Poln. Banknoten	—	88⅞ bz.
Kurhess. 40 Thlr.	—	57½ bz.u.G.
Baden 35 Fl.	—	31¾ B.

Actien-Course.

	Div. 1861	Z.-F.	
Aach.-Düsseld...	3½	3½	86½ G.
Aach.-Mastricht.	3½	4	31¼ b..
Amst.-Rotterdam	5 1/15	4	92 G.
Berg.-Märkische	6½	4	110 bz.
Berlin.Anhalter	8¼	4	141 bz.
Berlin-Hamburg.	6	4	120¾ B.
Berl.-Potsd.-Mgd.	11	4	211½ bz.
Berlin-Stettiner .	7 1/12	4	132 a 133 bz.
Breslau-Freibrg.	6⅞	4	138½ B.
Cöln-Mindener ..	12¼	3½	183¼ à ¾ bz.
Franz. St.-Eisenb.	6 7/10	5	134 à 134½ à 134 bz.
Ludw.-Bexbach .	8	4	139¼ B.
Magd.-Halberst. .	22½	4	322½ G.
Magd.-Wittenbrg.	1⅙	4	45¼ bz.
Mainz.-Ludw. A.	7	4	127¼ a ⅛ bz.
Mecklenburger ..	2⅞	4	62¼ à ½ bz.
Münster-Hammer	4	4	97¾ bz.
Neisse-Brieger ..	3½	4	84 a 84¼ bz.
Niederschles.....	4	4	99½ a ¼ bz.
N.-Schl. Zweigb.	1½	4	70½ bz
Nordb. (Fr.-W.)	3	4	63⅝ etw. à ½ bz.
dito Prior	—	4½	— — —
Oberschles. A...	7 9/15	3½	174 à 174½ bz.u.G.
Oberschles. B...	7 9/15	3½	153 bz.
dito C...	7 9/15	3½	174 à 174½ bz.u G.
dito Prior A...	—	4	— — —
dito Prior B...	—	3½	— — —
dito Prior C...	—	4	— — —
dito Prior D..	—	4	97 bz.
dito Prior E...	—	3½	85½ G.
dito Prior F...	—	4½	101¾ G.
Oppeln-Tarnow.	⅝	4	50 G.
Prinz-W. (St.-V.)	½	4	59 bz.
Rheinische	5	4	97½ bz.
dito (St.) Pr...	—	4	102¾ G.
dito Prior	—	4	95½ G.
dito III. Em...	—	4½	99½ G.
Rhein-Nahebahn	—	4	25¼ bz.
Ruhrort-Crefeld .	3 11/15	3½	90¾ bz.
Starg.-Posener ..	4	3½	116 bz.
Thüringer	6⅔	4	127 bz.
Wilhelms-Bahn .	—	4	58 à 59 bz.
dito Prior	—	4	92¾ bz.
dito III. Em. .	—	4½	— — —
dito Prior St.	—	4½	93½ B.
dito dito	—	5	96 bz.

Preuss. u. ausl. Bank-Actien.

	Div. 1861	Z.-F.	
Berl. K.-Verein .	5 11/30	4	115 G.
Berl. Hand.-Ges.	5	4	93¼ B.
Berl. W.-Cred.-G.	—	5	— — —
Braunschw. Bank	4	4	81 bz.u.G.
Bremer „	5⅔	4	104¾ B.
Coburg. Credit A	3	4	80 G.
Darmst. Zettel-B.	8⅗	4	101 bz.
Darmst. Credb. A.	5	4	92 bz.u.G.
Dess. Creditb. A.	—	4	3 B.
Disc.-Cm.-Anthl.	6	4	97 bz.
Genf. Creditb. A.	—	4	43½ à 44¼ bz.
Geraer Bank ...	5¾	4	94 B.
Hamb. Nord. Bank	5	4	98 G.
„ Ver.-Bank	5 5/16	4	101½ G.
Hannov. „	4½	4	99¼ bz.u.G.
Leipziger „	3	4	77⅝ bz.
Luxembrg. „	10	4	103¾ bz.
Magd. Priv. „	4 3/10	4	90½ G.
Mein. Creditb. A.	6	4	96⅞ mehr. bz.
Minerva Bgwk. A.	—	5	30½ bz.
Oester. Creditb. A.	7¾	5	88 88½ à 88 bz.
Pos. Prov.-Bank	5 11/30	4	98¾ B.
Preuss. B.-Anthl.	4 7/10	4½	122 G.
Schl. Bank-Ver.	6	4	98 B.
Thüringer Bank	2⅝	4	59⅝ bz.
Weimar. Bank..	4	4	84¾ bz.

Wechsel-Course.

Amsterdam	10 T.	143¾ bz.
dito	2 M.	143 bz.
Hamburg	8 T.	151⅝ bz.
dito	2 M.	150¾ bz.
London	3 M.	6. 21⅝ bz.
Paris	2 M.	80⅙ bz.
Wien österr. Währ.	8 T.	80⅜ bz.
dito	2 M.	79⅝ bz.
Augsburg	2 M.	56. 26 bz.
Leipzig	8 T.	99⅝ G.
dito	2 M.	99 5/12 bz.
Frankfurt a. M......	2 M.	56. 28 B.
Petersburg	3 W.	98⅛ b. 3 M. 97⅜ b.
Warschau	8 T.	88¼ G.
Bremen	8 T.	110 bz.

Breslau, 2. Oktbr. Wind: West. Wetter: trübe, kühl und neblicht. Thermometer Früh 9° Wärme. Die Zufuhren von Getreide genügten reichlich der Nachfrage und fanden daher zu kaum behaupteten Preisen nur langsam Nehmer.

Weizen mußte bei mangelnder Kauflust billiger erlassen werden; pr. 85pfd. weißer 73—85 Sgr., gelber 73—81 Sgr. — Roggen ruhiger; pr. 84pfd. 52—54—56—58 Sgr. — Gerste ohne wesentliche Aenderung; pr. 70pfd. 40—41 Sgr., — Hafer ruhig; pr. 50pfd. schlesischer 23—25 Sgr. — Erbsen, Wicken und Bohnen ohne Angebot, jedoch nicht ohne Frage. — Rapskuchen 51—54 Sgr. — Oelsaaten eher ruhiger. — Schlaglein schwach zugeführt.

	Sgr.pr.Schff.		Sgr.pr.Schff.
Weißer Weizen	73—79—85	Wicken	38—40—44
Gelber Weizen	73—77—81		Sgr. pr. Sack à 150 Pfd. Brutto.
Roggen	52—55—58	Schlag-Leinsaat	170—180—195
Gerste	36—40—43	Winter-Raps	224—238—247
Hafer	22—24—26	Winter-Rübsen	215—230—240
Erbsen	45—50—54	Sommer-Rübsen	194—210—216

Kleesaat ruhiges Geschäft, rothe 8½—10½—11½—13 Thlr., neue 13½—16 Thlr., weiße 9—11½—14½—16½ Thlr., neue 14—17—19 Thlr.

Kartoffeln pr. Sack à 150 Pfd. netto 18—22 Sgr., Metze ¾—1¼ Sgr.

Vor der Börse.

Rohes Rüböl fest, pr. Ctr. loco und Termine 13 11/12 Thlr. Br. — Spiritus pr. 100 Quart à 80 % Tralles loco 16⅙ Thlr., Herbst 15¾ Thlr.

Posen, 1. October. Wetter: schön. Roggen: behauptet. Gek. — Wispel. Loco per d. Monat 42⅔—¾ bez. u. Br., October-November 41 7/12—¾ bez. u. Br., November-Dezember 41¼ Br., Dezember-Januar 41 Br., Januar-Februar do., Frühjahr 1863 do.

Spiritus: anfangs matt, schließt fester. Gek. 90,000 Qrt. Loco per d. Monat 15 17/24—¾ bez. u. Gld., November 14 11/12 bez., 15 Br., 14 23/24 Gld., Dezember 14 23/24—15 bez. u. Gld., 15 Br., Januar 1863 do., Februar 15 Br. u. Gld., Frühjahr 15 1/12 Gld., ⅙ Br.

Hartwig Kantorowicz Söhne.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein in Breslau.
Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.